

## **Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) empfiehlt die Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" zur Ablehnung.**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 20. November 2012. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die Familieninitiative ab. Sie teilt die Argumente des Bundesrates, wonach die Initiative eine bestimmte Familienkonstellation durch Abzüge steuerlich begünstigen würde und zu erheblichen Einnahmehausfällen führen könnte.**

Seit dem 1. Januar 2011 können Eltern die Kosten der Fremdbetreuung ihrer Kinder zum Abzug bringen. Die Volksinitiative der SVP will nun Art. 129 Abs. 4 BV ergänzen mit einer Bestimmung, wonach Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden müsse, wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft die Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenentwurf und ohne Gegenvorschlag. Die Mitglieder der FDK unterstützen diese Haltung.

Mit der Einführung eines Abzugs der Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder wurde die steuerliche Benachteiligung der Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, um damit ein zusätzliches Erwerbseinkommen zu erzielen, behoben. Wer die Kinder selbst betreut, hat keinen externen Aufwand für die Betreuung während der beruflichen Abwesenheit. Die Selbstbetreuung der Kinder schränkt zwar die Erwerbsmöglichkeit des einen Elternteils unter Umständen ein, führt aber damit auch nicht zu einem höheren steuerbaren Familieneinkommen. Der Verzicht auf Einkommenserzielung wird steuerlich nicht erfasst, ansonsten müsste auch demjenigen, der zu Gunsten von mehr Freizeit auf eine Erwerbstätigkeit teilweise verzichtet, ein hypothetisches Einkommen aufgerechnet werden. Mit der Annahme würde die im geltenden Steuerrecht zu verfolgende Neutralität der verschiedenen Familienkonstellationen aufgegeben. Zudem könnte die Initiative erhebliche finanzielle Auswirkungen zeitigen. Unter der Annahme, dass ein Pauschalabzug für selbst- und für fremdbetretene Kinder in Höhe des heutigen, maximalen Fremdbetreuungsabzugs angewendet würde, wäre mit Einnahmehausfällen für Kantone und Gemeinden in der Höhe von CHF 1 Mrd. zu rechnen.

**Rückfragen:** Regierungsrat Christian Wanner, Präsident der FDK, +41 32 627 20 57  
Andreas Huber-Schlatter, Sekretär FDK, +41 31 320 16 30

## Auswertung Umfrage bei den FDK-Mitgliedern :

### Einnahmenausfälle Familieninitiative SVP

Stand: 02.11.2012

Anzahl Antworten	Nr.	Kt	Einnahmenausfälle: Betrag in Mio. CHF für die Kantons- und Gemeindesteuer
1	1	ZH	250.00
1	2	BE	61.00
1	3	LU	35.00
1	4	UR	4.50
1	5	SZ	16.50
1	6	OW	6.80
1	7	NW	5.00
1	8	GL	4.00
1	9	ZG	0.00
1	10	FR	30.80
1	11	SO	51.60
1	12	BS	33.00
1	13	BL	42.00
1	14	SH	11.95
1	15	AR	12.50
1	16	AI	2.35
1	17	SG	54.70
1	18	GR	26.00
1	19	AG	140.00
1	20	TG	19.00
1	21	TI	34.10
1	22	VD	80.00
1	23	VS	0.00
1	24	NE	40.00
1	25	GE	35.00
1	26	JU	6.45
26	<b>Total</b>		1'002.25

#### Direkte Bundessteuer (gemäss Botschaft BR)

CHF 390 Mio.